

Satzung der Gemeinde Wendorf über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Sondergebiet Fuhrbetrieb mit Nutzfahrzeughandel"

Präambel: Auf der Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches gemäß Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I S. 1748) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 18. April 2006 (GVOBl. M - V S. 102) geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20.05.2011 (GVOBl. M-V S. 323), wird durch die Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 15.04.15 folgende Satzung der Gemeinde Wendorf über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 "Sondergebiet Fuhrbetrieb mit Nutzfahrzeughandel" für die Fläche des Bebauungsplanes Nr. 4, östlich der Straße von Groß Lüdershagen nach Neu Lüdershagen, umfassend das Flurstück 121/2 der Flur 1, Gemarkung Groß Lüdershagen, bestehend aus dem Text (Teil B), erlassen:

Teil B - Textliche Festsetzungen

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23.1.1990, zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 11.06.2013.

1. Art der Nutzung (§ 9 Abs 1 Nr. 1 BauGB und §§ 1 und 11 BauNVO)

In dem festgesetzten Sonstigen Sondergebiet "Fuhrbetrieb mit Nutzfahrzeughandel" sind nur Gebäude, Anlagen und Einrichtungen für einen Fuhrbetrieb (Spedition) und einen Nutzfahrzeughandel sowie für einen Bau- und Sanitärcontainer - Verleih, einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen zulässig.

Hinweise

Der Punkt 1 - **Art der Nutzung** in den textlichen Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 ersetzt den entsprechenden Punkt in den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 4.

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.05.15. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte durch Aushang vom 11.05.15 bis zum 11.05.15.

Wendorf, den

(Siegel)

Bürgermeister

2. Die Gemeindevertretung hat am 21.01.2015 den Entwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 4 mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Wendorf, den 16.04.2015

(Siegel)

Bürgermeister

3. Der Entwurf der 1. Änderung des B-Planes Nr. 4 "Sondergebiet Fuhrbetrieb mit Nutzfahrzeughandel", bestehend aus dem Text (Teil B) sowie der Begründung haben in der Zeit vom 23.03.15 bis zum 23.03.15 während der Dienststunden des Amtes Niepars nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, vom 17.02.15 bis zum 17.02.15 durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht worden.

Wendorf, den 16.04.2015

(Siegel)

Bürgermeister

4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 04.02.15 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Wendorf, den 16.04.2015

(Siegel)

Bürgermeister

5. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange am 15.04.15 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Wendorf, den 16.04.2015

(Siegel)

Bürgermeister

6. Der B-Plan bestehend aus dem Text (Teil B) wurde am 15.04.15 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum B-Plan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung gebilligt.

Wendorf, den 16.04.2015

(Siegel)

Bürgermeister

7. Die Satzung über den Bebauungsplan, bestehend aus dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Wendorf, den 21.04.2015

(Siegel)

Bürgermeister

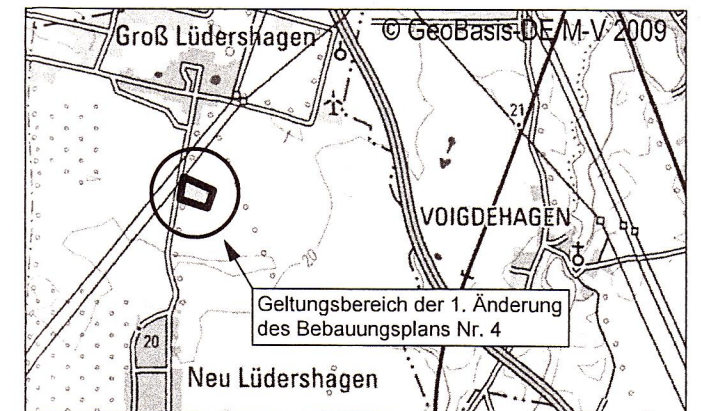
8. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind vom 22.04.15 bis 08.05.15 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen von diesen Ansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung tritt mit Ablauf des 07.05.15 in Kraft.

Wendorf, den 11.05.2015

(Siegel)

Bürgermeister



Gemeinde Wendorf
Landkreis Vorpommern-Rügen

**1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 4
"Sondergebiet Fuhrbetrieb mit Nutzfahrzeughandel"**
gemäß § 13 a Abs. 4 BauGB

Plan zur Beschlussfassung

Stand : 12.03.2015



Regionalentwicklung
Bauleitplanung
Landschaftsplanung
Freiraumplanung

Knieperdamm 74
18435 Stralsund
Tel.: 03831-280522
Fax: 03831-280523

